

Eingliederungsbericht 2014



des Jobcenters Kreis Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Steuerung

Anke Dreier
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Herr Wellhäuser

Stand: 2015

Inhalt

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger	4
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	4
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	6
1.3	Bewerberstruktur	7
2	Eingliederungsstrategien	10
2.1	Kernaussagen der Integration	11
2.2	Arbeitsmarktpolitische Strategien	11
2.3	Ressourcen.....	12
3	Darstellung der Eingliederungsleistungen	13
3.1	Förderleistungen im Einzelnen	13
3.2	Verwendung des Eingliederungsbudgets	21
4	Fazit und Ausblick	23

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben rd. 352.000 Einwohner (Stand 31.12.2013). Mit der neuen Erhebungsgrundlage, dem Zensus 2011, hat sich die Bevölkerungsentwicklung bundesweit auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Dieser Trend fällt für den Kreis Gütersloh deutlich weniger negativ aus als für die übergeordneten Ebenen Deutschland und NRW.

Bevölkerungs-entwicklung	Daten-basis	Kreis Gütersloh	NRW	Deutschland
2004	Volkszählung 1987	352.399	18.075.352	82.500.849
2010		353.766	17.845.154	81.751.602
2011	Zensus 2011	354.622	17.841.956	81.843.743
2011		350.814	17.544.938	80.327.900
2012		351.624	17.554.329	80.523.746
2013		352.334	17.563.784	80.715.982
2014		353.647	17.591.450	80.925.031

Erwähnenswert hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur ist, dass im Kreis Gütersloh anteilig mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre leben als im Bundesdurchschnitt.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 153.949 Beschäftigten am Arbeitsort (Stand: 30.06.14) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+2,6 %). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort (139.407 am 30.06.14), so ergibt sich eine Steigerung von 3,0 % gegenüber dem Vorjahreswert (135.382) und liegt damit ebenfalls über NRW-Niveau (+2,2 %).

Die meisten Beschäftigten sind im Bereich Maschinenbau (ca. 21,2 %) tätig; darüber hinaus kommen im Kreisgebiet den Wirtschaftszweigen Handel (12,9 %), Gesundheits- und Sozialwesen (8,8 %), Ernährung (6,2 %) und Holz-/Möbelindustrie (5,3 %) eine größere Bedeutung zu.

Die ortsansässigen großen Betriebe (z.B. Miele, Claas, Bertelsmann, Gerry Weber) tragen zu der positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bei. Allerdings schaffen sie nur zu einem geringen

Anteil neue Stellen im Kreisgebiet und dies zumeist nicht in SGB II-typischen Arbeitsfeldern. Zudem entwickelt sich der Stellenmarkt rückläufig. Im Jahr 2014 waren im Durchschnitt 1.689 offene Stellen gemeldet, darunter 1.639 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote und 32 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. 2013 betrug die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt 1.748. Dies entspricht einem Rückgang von 3,4 %.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich in 2014 rückläufig entwickelt (-7,7 %). Der Rückgang fiel dabei im Bereich der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit -14,5 % doppelt so stark aus wie die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen (-7,3 %). Statistisch betrachtet kamen im Kreis Gütersloh auf acht Ausbildungsstellen zehn Bewerber.

Die Arbeitslosigkeit im Dezember 2014 ist im Kreis Gütersloh um rd. 0,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Die Arbeitslosenquote (Stand Dezember 2014) beträgt 5,3 % (10.171 Arbeitslose); davon entfallen 4.249 (2,2 %) auf den Rechtskreis SGB III und 5.922 (3,1 %) auf den Rechtskreis SGB II.

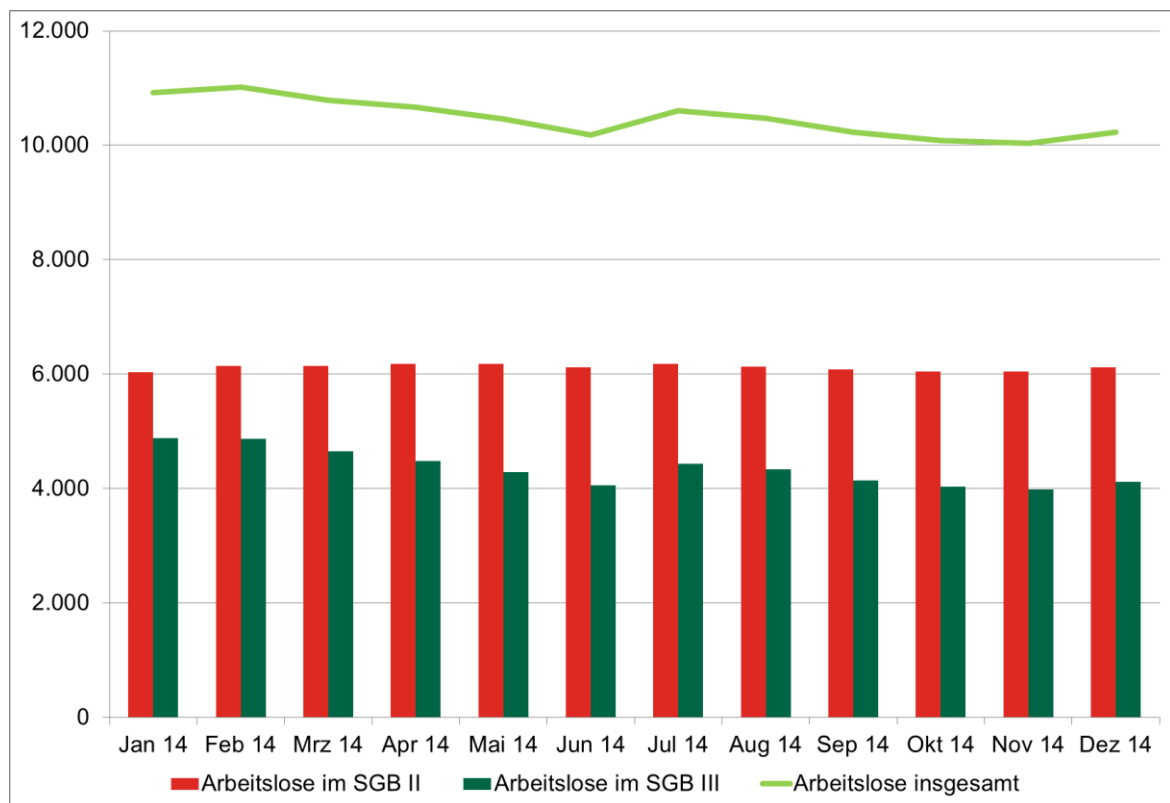


Abbildung 1: Arbeitslose getrennt nach Rechtskreisen; Quelle: BA-Statistik

Im Vergleich zu NRW (6,0 %) und Deutschland (4,5 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh mit 3,1 % für SGB II-Empfänger ein sehr niedriger Wert; gemeinsam mit dem Kreis Höxter (3,0 %) der niedrigste in Ostwestfalen-Lippe.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter ist als Fachbereich 5 Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

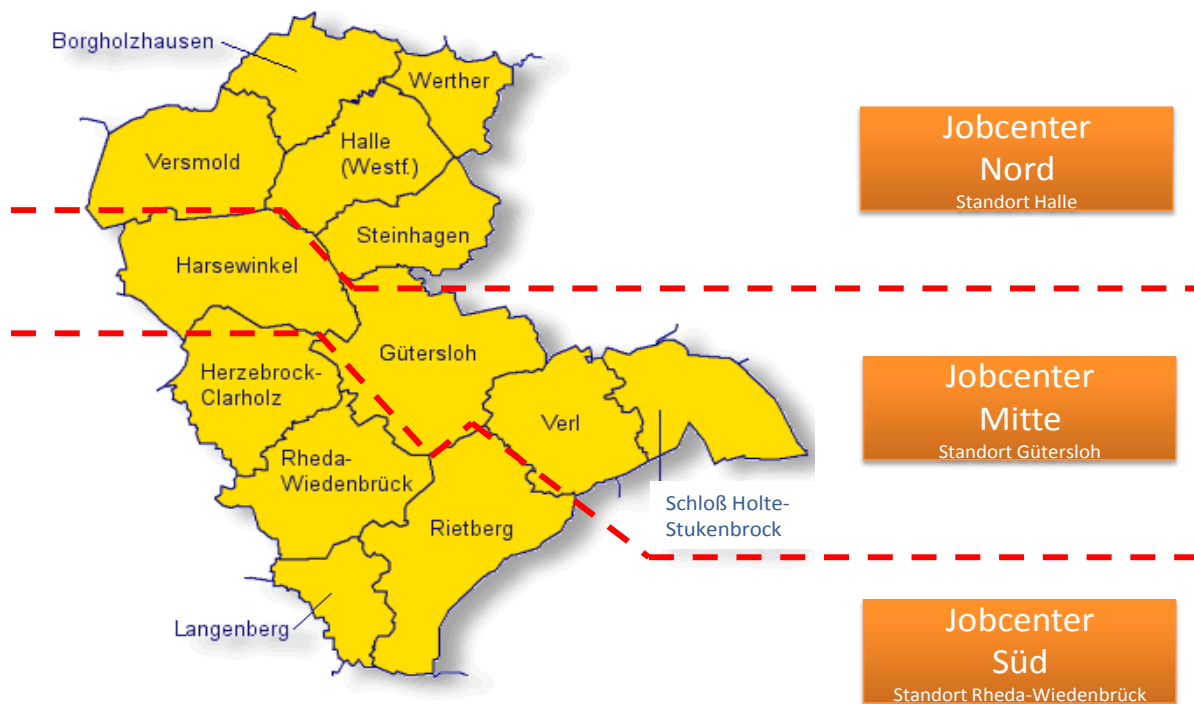


Abbildung 2: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung ist in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreisgebietes gewährleistet. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch Mitarbeiter der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Borgholzhausen, Werther, Steinhausen und Verl bietet das Jobcenter zweimal pro Woche die Möglichkeit, zuvor terminierte Beratungsgespräche zu führen.

Die publikumsärmeren Aufgabenfelder wie Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung Controlling und Finanzen sind jeweils an zwei kleinen Dienststellen in der Stand Gütersloh vertreten. Während die MitarbeiterInnen der Abteilung Materielle Hilfen im verkehrsgünstig zu erreichenden Leistungshaus die Hilfesuchenden beraten, haben die Integrationsfachkräfte für den Jobcenterstandort Mitte ihren Dienstsitz in dem Aktivierungshaus. Für die jeweiligen Kommunen des nördlichen bzw. südlichen Kreisgebietes erfolgen die Integrationsberatungen durch die Arbeitsberater an den jeweiligen Jobcenterstandorten Nord und Süd.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahresdurchschnitt 2014 sind im Jobcenter Kreis Gütersloh 8.930 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert worden. Einem Anstieg bis Mitte des Jahres folgte in der zweiten Jahreshälfte ein Rückgang (saisontypisch).

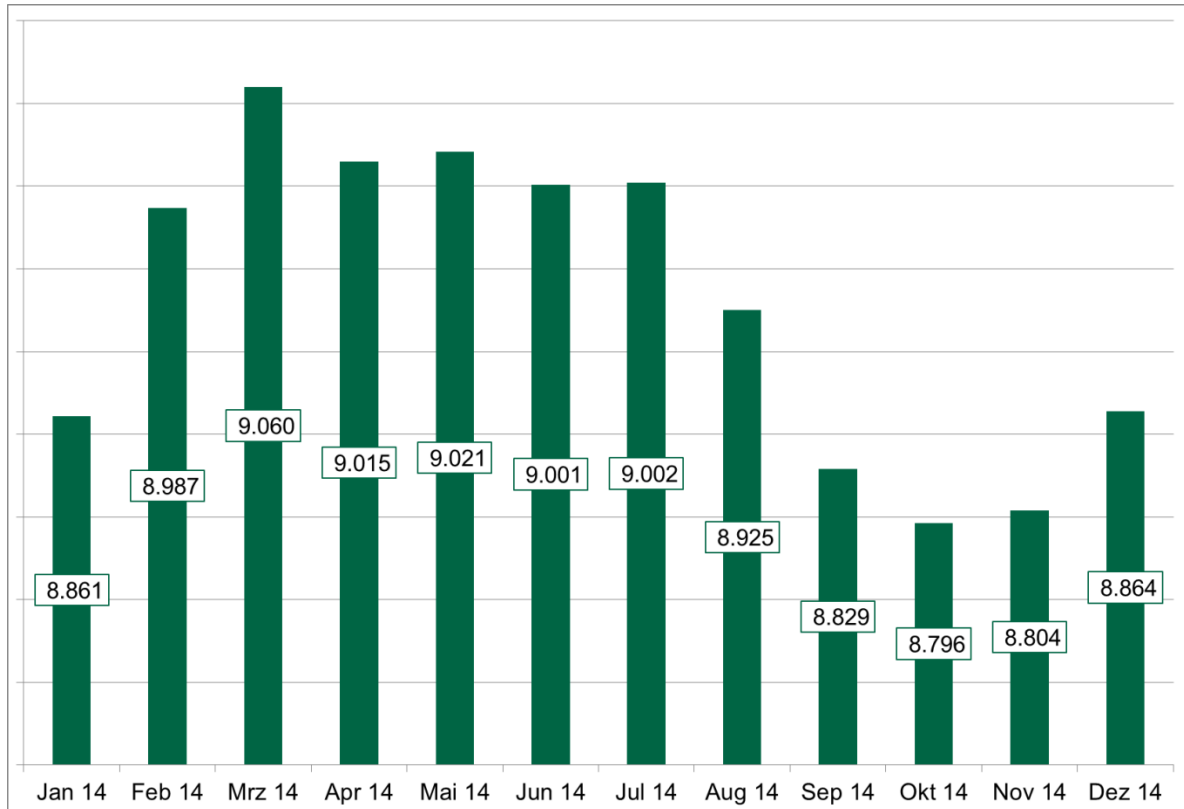


Abbildung 3: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Die Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben zu fast 50 % in Single-Haushalten. Ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Alleinerziehenden mit ihren Kindern und ein weiteres Viertel aus Paaren, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

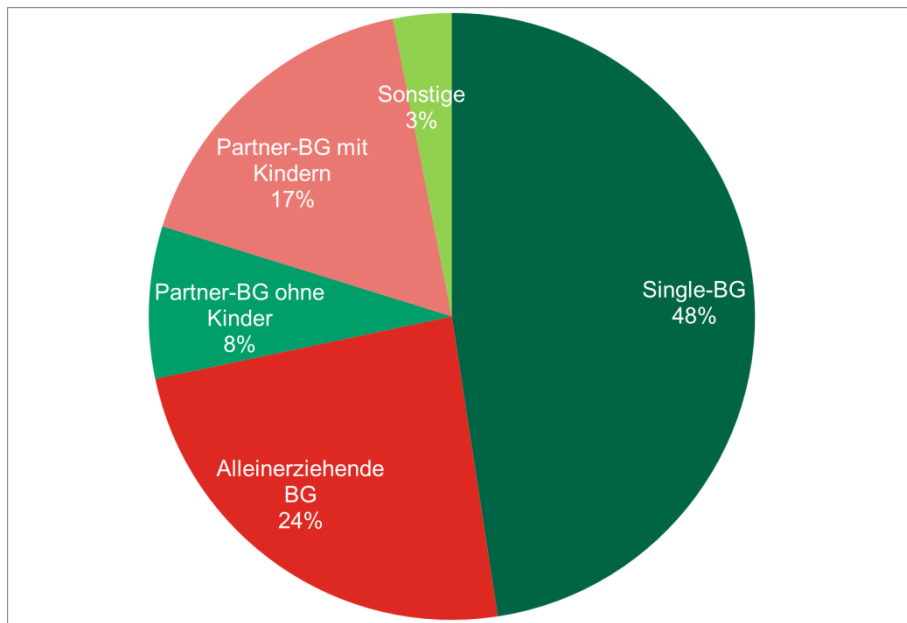


Abbildung 4: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) zusammen. Während die durchschnittliche Anzahl der eLb zum Ende des Jahres 2014 fast auf Vorjahresniveau liegt, steigt die Anzahl der nEf um 97 Personen an. Dies ist auf eine höhere Zahl von Kindern zurückzuführen. Insgesamt übersteigt die Anzahl der in den Leistungsbezug hineinwachsenden Personen die Anzahl derjenigen, die altersbedingt aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II ausscheiden.

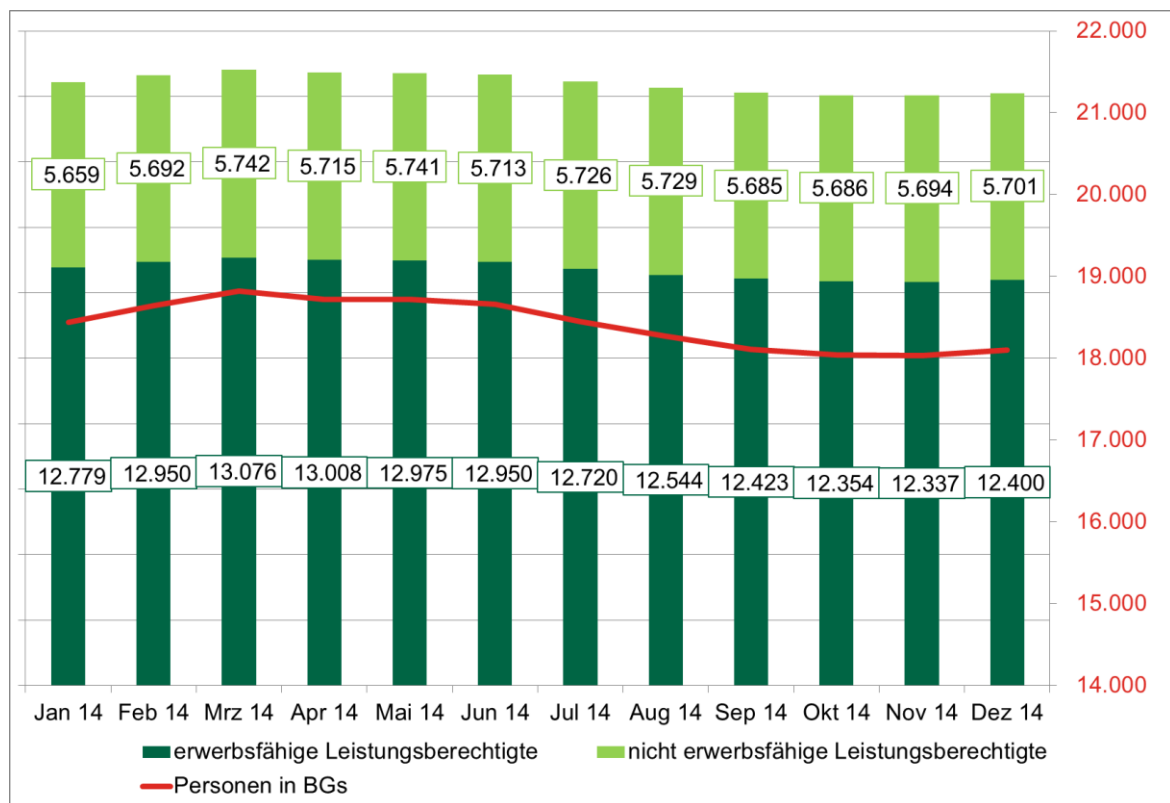


Abbildung 5: Personen in Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Für rd. 12.700 eLb versuchen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen und die Bewerber dabei zu unterstützen, möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Es erzielen 3.712 (Stand Dez. 2014) Leistungsbezieher bereits ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 29,9 % an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; Erwerbstätige ALG II-Empfänger werden auch als Ergnzer bezeichnet. 43,8 % davon gehen einer sozialversicherungspflichtigen Ttigkeit nach, die aufgrund des erzielten geringen Einkommens nicht bedarfsdeckend ist. Bei den brigen 56,2 % handelt es sich um geringfugig beschftigte Personen.

Mit einem Anteil von 52,0 % sind Frauen hufiger auf staatliche Leistungen angewiesen als Mnner (48,0 %). Der Anteil der Auslnder betrgt 29,7 % und ist damit leicht ber dem NRW-Niveau (28,4 %) und deutlich ber dem Bundesniveau (23,2%).

Whrend die Anteile von Frauen und Mnner keine wesentliche Dynamik aufweisen, ging die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren) im Durchschnitt um 0,94 % zurck. Dabei liegt der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern im Kreis Gtersloh mit 62,2 % zudem deutlich unter NRW-Niveau (70,3 %).

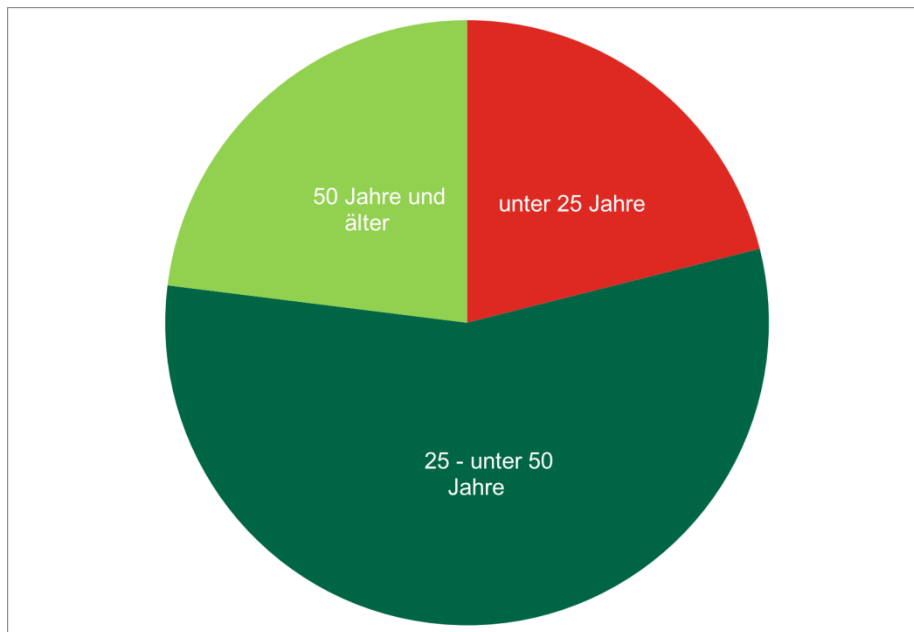


Abbildung 6: Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb); Quelle: BA-Statistik

Die Leistungsberechtigten setzten sich zu 21 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen, zu 23 % aus der Altersgruppe der über 50-jährigen zusammen. Mit 55 % ist die Gruppe der 25 bis 49-jährigen am Stärksten vertreten.

2 Eingliederungsstrategien

Die individuellen Lebensumstände der Leistungsbeziehenden erforderten eine differenzierte Herangehensweisen um eine Arbeitsaufnahme für die Bewerber zu ermöglichen. Die Begleitung und Unterstützung erfolgte daher entweder

- in der Abteilung Arbeitsvermittlung, die ihren Fokus auf das Kerngeschäft der Vermittlung und Qualifizierung integrierbarer Personengruppen legte oder
- in der Abteilung Fallmanagement, die für die (Wieder-)Herstellung der Vermittlungsfähigkeit bei Personen mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen sorgte, um dann eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen.

Um den Eingliederungsprozess möglichst schnell zu initiieren, wurde bereits bei der Antragstellung - im Rahmen einer qualifizierten Erstberatung – die Zusteuerung zu einem persönlichen Ansprechpartner vollzogen. So erhielten marktnahe Bewerber unmittelbar einen Termin bei einem Arbeitsvermittler, während Bewerber mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen zu einem Beratungstermin bei einem Fallmanager eingeladen wurden.

2.1 Kernaussagen der Integration

In der Arbeitsvermittlung wurden i.d.R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren und darüber hinaus auch unter 25-jährige eLb mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung betreut. Alle Vermittlungstätigkeiten basierten auf einem bewerberorientierten Ansatz, d. h., dass die individuellen Stärken und Potentiale der Bewerber im Mittelpunkt standen. Angestrebt wurde stets die nachhaltige Vermittlung der Bewerber in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ergänzend zur regulären Arbeitsvermittlung fungierte der Unternehmensservice als zentraler Ansprechpartner an der Schnittstelle zwischen einem arbeitgeberorientierten Personal-serviceangebot und einer bewerberorientierten Arbeitsvermittlung. Der Unternehmensservice sprach neben Personaldienstleistern gezielt kleine und mittelständische Unternehmen an, die bei der Rekrutierung von Arbeitskräften individuell unterstützt werden sollten. Die Beratung bei der Beantragung von Förderleistungen gehörte ebenso zum Dienstleistungsangebot wie die Begleitung von Bewerbern und Betrieben nach einer Arbeitsaufnahme. Der Stärkung der persönlichen Kontakte kam dabei ein besonderes Gewicht zu.

Die Abteilung Fallmanagement war zuständig für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte, die Defizite im Bereich der Leistungsfähigkeit und/oder der sozialen Rahmenbedingungen aufwiesen. Die durch Fallmanager erbrachten Unterstützungsleistungen wurden flankiert durch Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und gegebenenfalls Kinderbetreuungsangebote. Zu den im Fallmanagement beratenen Personengruppen gehörten auch die Rehabilitanden, die in Kooperation mit der Agentur für Arbeit von speziellen Reha-Beratern betreut wurden. Die Zahl der Bewerber mit psychischen Problemen ist ansteigend. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, standen Berater mit besonderen Fachkenntnissen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit wurde regelmäßig durch die persönlichen Ansprechpartner im Fallmanagement initiiert. In den Fällen, in denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als unmöglich eingeschätzt wurde, also keine Erwerbsfähigkeit anzunehmen war, unterstützten und begleitete die Fallmanager ebenfalls das Verfahren der Rentenbeantragung bzw. den Übergang in die Zuständigkeit des SGB XII.

Die eigene Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters unterstützte aktiv rd. 420 Jugendliche und junge Erwachsene bei der Ausbildungsstellensuche. Dafür wurden Ausbildungsstellen offensiv akquiriert und die Jugendlichen durch enge Zusammenarbeit mit Schulen bzw. dem Übergangsmanagement des Kreises frühzeitig begleitet.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategien

Den Schwerpunkt der Integrationsarbeit bildete - wie schon in den Jahren zuvor - die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt. Die individuellen Potentiale des einzelnen Bewerbers wurden im Rahmen von Beratungsgesprächen ermittelt. Die Ergebnisse

der Potentialanalysen mündeten in die Entwicklung individueller Integrationsstrategien, die sowohl die beruflichen als auch die persönlichen Eignungen, Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigten.

Die Leistungspotentiale der Bewerber entsprachen häufig nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Daher wurden Förderinstrumente eingesetzt, um die Voraussetzungen der Bewerber zu verbessern und ihre möglichst passgenaue Vermittlung zu erreichen. Fachliche Defizite wurden im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen bearbeitet und abgebaut. Darüber hinaus wurden auch finanzielle Zuschüsse an Arbeitgeber eingesetzt, um die Minderleistung von Arbeitsuchenden zu kompensieren (z.B. Eingliederungszuschuss).

Neben dem individuellen Ansatz wurden auch (ziel)gruppenorientierte Vorgehensweisen umgesetzt.

Bereits seit Beginn des Bundesprojektes „Perspektive 50+“ im Jahre 2006 ist das Jobcenter im Beschäftigungspakt „Generation Gold“ beteiligt, das sich speziell an die älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 50 Jahre richtet.

Darüber hinaus wurde das Projekt „Mein Job“, das die Idee des Work-First-Ansatzes im Kreis Gütersloh zur Anwendung bringt und im Jahr 2013 am Standort Gütersloh zunächst erprobt worden ist, auf alle drei Standorte ausgeweitet. In Kleingruppen wurden jeweils mehrere Bewerber durch eine Projektkraft betreut, die von der Stellenrecherche im Internet über die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Bewerbungsbegleitung den Integrationsprozess unmittelbar begleitete.

Gruppenberatungen, die durch Projektkräfte im eigenen Hause durchgeführt wurden, gewinnen vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und dem Erfordernis schneller Reaktionen auf lokale Veränderungen immer mehr an Bedeutung.

2.3 Ressourcen

Nachdem die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die berufliche Eingliederung in den vergangenen Jahren stark rückläufig waren, hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr wieder verbessert. Unter Berücksichtigung von bereitgestellten Zusatzbudgets, realisierter Einnahmen aus Forderungen und Anpassungen beim Umschichtungsbetrag für das Verwaltungsbudget standen letztlich rd. 7,2 Mio € zur Verfügung, was einer Verbesserung von rd. 16 % im Vergleich zu 2013 (6,2 Mio €) entspricht (Beträge jeweils inklusive Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.).

2.4 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Berichtsjahr 3.155 Integrationen (davon 1.232 Frauen und 1.923 Männer). Damit wurde das Ergebnis des Vorjahres um 115 Integrationen übertroffen. Die erzielte Integrationsquote betrug 24,8 % und übertraf damit die vereinbarte Zielquote von 24,0%. Die Integrationen wurden in 706 Fällen vor der Arbeitsaufnahme durch

Qualifizierungsmaßnahmen gefördert oder bei der Arbeitsaufnahme durch Förderungen z.B. des Arbeitgebers unterstützt.

3 Darstellung der Eingliederungsleistungen

Zu Jahresbeginn - d. h. vor der Bekanntgabe der endgültig festgelegten Mittelzuweisungen durch das BMAS - wurde noch von einem Budget i. H. v. rd. 6,3 Mio. € ausgegangen.

Im Vergleich zur Planung 2013 ist hervorzuheben, dass der Anteil der Mittel für den Bereich Qualifizierung und Aktivierung zu Lasten des Bereiches Beschäftigung begleitende Leistungen, deutlich erhöht wurde (+11,7 Prozentpunkte). Hintergrund ist hier die Erfahrung, dass nachhaltige Integrationen immer weniger durch die finanzielle Kompensation einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit auf Seiten der Bewerber (in Form von Eingliederungszuschüssen) als vielmehr durch eine umfassende persönliche sowie fachliche Vorbereitung und Qualifizierung erreicht werden.

3.1 Förderleistungen im Einzelnen

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

In Bezug auf FbW-Förderungen wurde auch in 2014 von einer starren Bildungszielplanung abgesehen, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden eine angemessene Berücksichtigung fanden.

In 2014 erfolgten 227 Eintritte in FbW-Maßnahmen, was gegenüber 2013 (234 Eintritte) einem Rückgang von 3 % entspricht:

- Dabei handelte es sich in 171 Fällen (75 %) um eine sonstige berufliche Weiterbildung,
- in 38 Fällen (17 %) um eine Umschulung bei einem Bildungsträger und
- in 18 Fällen (8 %) um eine betriebliche Einzelumschulung.

Im Vergleich zu 2013 ist hervorzuheben, dass die absolute Zahl der Eintritte in Umschulungen bei einem Bildungsträger um 25 % abgenommen hat. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Wahrnehmung vieler Mitarbeiter in den operativen Abteilungen, die berichten, dass längerfristige Umschulungsmaßnahmen gegenüber sonstigen beruflichen Weiterbildungen die Bewerber vor zu große Herausforderungen hinsichtlich des inhaltlichen Anforderungsniveaus als auch der zeitlichen Dauer stellen.

Der Anteil der Abbrüche an allen Maßnahmen ist im Vergleich nahezu unverändert (2014: 11 %, 2013: 12 %). Zu den häufigsten Abbruchgründen zählten gesundheitliche und sonstige Gründe. Als häufigste Qualifikationsziele sind zu nennen: Berufskraftfahrer, kaufmännische Berufsabschlüsse, Schweißer, Gabelstaplerfahrer und Altenpflegehelfer/Pflegeassistenz.

Die Wirksamkeit dieses Instrumentes wird unterstrichen durch 113 Beschäftigungsverhältnisse, davon 89 sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen, die im Anschluss an eine Qualifizierungsmaßnahme begründet werden konnten (im Vergleich zu 2013 entspricht dies einer Zunahme von 41 % bzw. 37 %).

Zusammen mit den bereits in Vorjahren begonnenen Fortbildungen wurden rd. 1,6 Mio. € für dieses Instrument ausgegeben. Davon wurden rd. 267 T€ an die Teilnehmer für Fahrtkosten bzw. Kinderbetreuungskosten ausgezahlt.

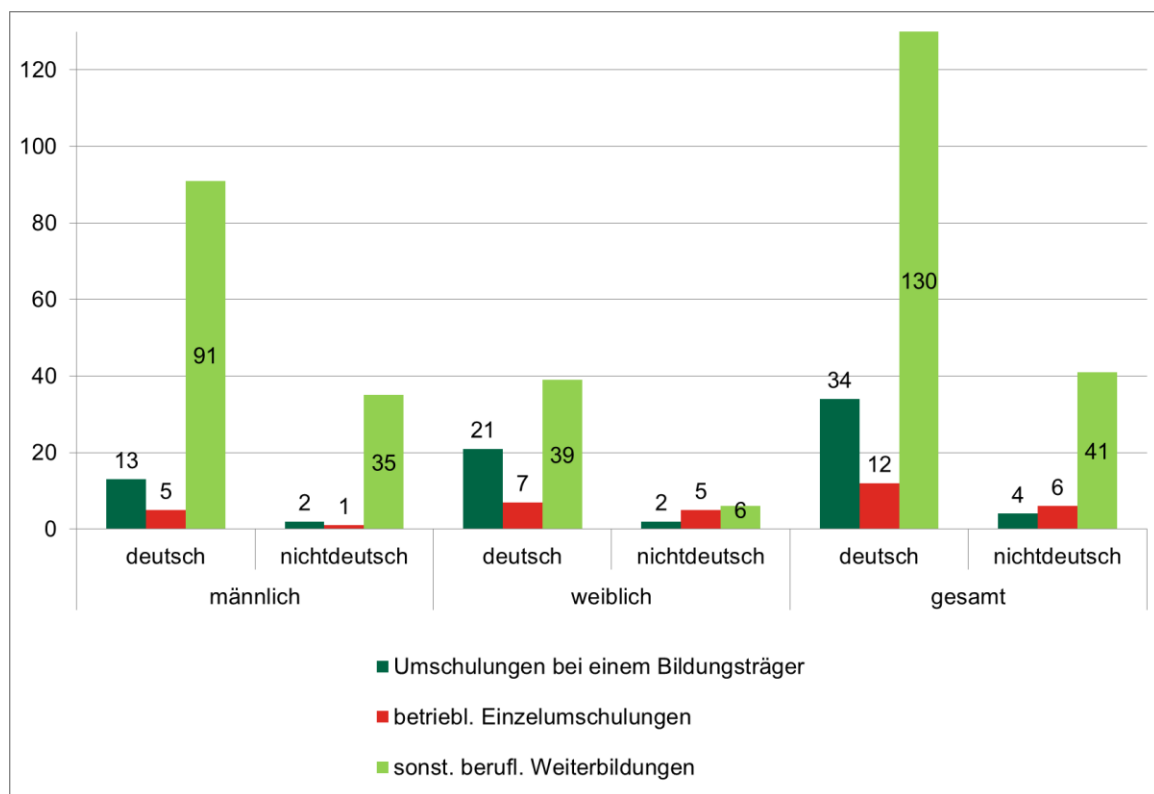


Abbildung 7: Eintritte FbW 2014 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

In insgesamt 376 Fällen wurden individuelle Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) initiiert, die sowohl der Heranführung an den Arbeitsmarkt als auch weitaus häufiger der Arbeitserprobung dienen. In 233 Fällen war der Einsatz dieses Instrument mit einem Vermittlungserfolg verbunden; es gingen 198 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, 11 Ausbildungsverhältnisse sowie 23 geringfügige Beschäftigungen und eine selbstständige Tätigkeit daraus hervor. Der finanzielle Mitteleinsatz für dieses Instrument erstreckt sich auf Fahrt- sowie Kinderbetreuungskosten i. H. v. rd. 19 T€. Im Vergleich zu 2013 (21 T€) sind die Kosten nahezu konstant geblieben, während die Zahl der Eintritte um 5 % gestiegen ist.

Maßnahmen bei (Bildungs-) Trägern (MAT)

Maßnahmen bei (Bildungs-)Trägern werden meist in Gruppenform und seltener als Individualmaßnahme durchgeführt. Inhaltlich umfassen sie jeweils variierende Kombinationen aus Elementen zur Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab. Hinsichtlich der Bereitstellung dieser Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die im Wege der Anwendung des Vergaberechtes beschafft werden (Vergabe-MAT) und Maßnahmen, zu denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch Einlösung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) Zugang erhalten (AVGS-MAT).

Vergabe-MAT

Bei Vergabe-MAT wird i. d. R. ein festes Kontingent an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Auch in 2014 wurden solche Maßnahmen teils neu eingekauft und teils aus Vorjahren - auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen - fortgeführt.

Der Kreis Gütersloh ist ein Flächenkreis, so dass einige Maßnahmen jeweils an den Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt wurden, um den Teilnehmern eine wohnortnahe Maßnahmeteilnahme zu ermöglichen. Teilweise wurden bei kürzeren Maßnahmen auch mehrere Durchführungseinheiten realisiert. Hervorzuheben ist, dass insbesondere Ansätze mit gesundheitlichen Ansätze fortgeführt wurden und neu in das Portfolio eine Maßnahme mit theaterpädagogischem Ansatz aufgenommen wurde. Dieser diente in der Maßnahme vorrangig dazu, auf Seiten der Teilnehmer ein Fundament im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu schaffen, auf dem die weiteren Förderprozesse aufbauen konnten, die auf das Ziel der Vermittlung in Arbeit ausgerichtet waren.

Die Maßnahmen konnten zufriedenstellend besetzt werden, im Falle von Maßnahmeabbrüchen konnten die Plätze über eine Nachrückerliste jeweils nachbesetzt werden.

Insgesamt wurden in 2014 für Vergabe-MAT 1,4 Mio. € - inklusive der bereits in 2013 initiierten Maßnahmen - an Bildungsträger ausgezahlt. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 64 % gegenüber dem Jahr 2013 (855 T€). Auf 359 eingekauften Maßnahmeplätzen konnten 527 Teilnehmer (Eintritt in 2014) berücksichtigt werden. In 2013 waren es 297 Plätze bzw. 465 Teilnehmer. Im Jahresvergleich entspricht dies einer Steigerung im Umfang von rd. 21 % bzw. 13 %. Diese Entwicklungen unterstreichen noch einmal die deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich „Qualifizierung und Aktivierung“.

Aus allen in 2014 erfolgten Eintritten haben sich 102 berufliche Integrationen ergeben (davon 85 sozialversicherungspflichtig). Während für das Jahr 2013 Integrationen bis zu sechs Monaten nach Austritt von Teilnehmern aus einer Maßnahme in die Betrachtung einbezogen worden sind, wurde der Betrachtungszeitraum für im Jahr 2014 durchgeführte Maßnahmen - nach kritischer Abwägung - auf drei Monate nach Austritt eingegrenzt. Trotzdem ist im Jahresvergleich ein Anstieg i. H. v. rd. 23 % in Bezug auf alle Integrationen und ausschließlich bezogen auf sozialversicherungspflichtige Integrationen i. H. v. rd. 25 % zu verzeichnen. Berücksichtigt man ergänzend, dass nicht alle Maßnahmen das Ziel einer unmittelbaren Integration in Ausbildung und Arbeit verfolgen, ist dies ein Erfolg, der den deutlich erhöhten Mitteleinsatz für diese Maßnahmen rechtfertigt.

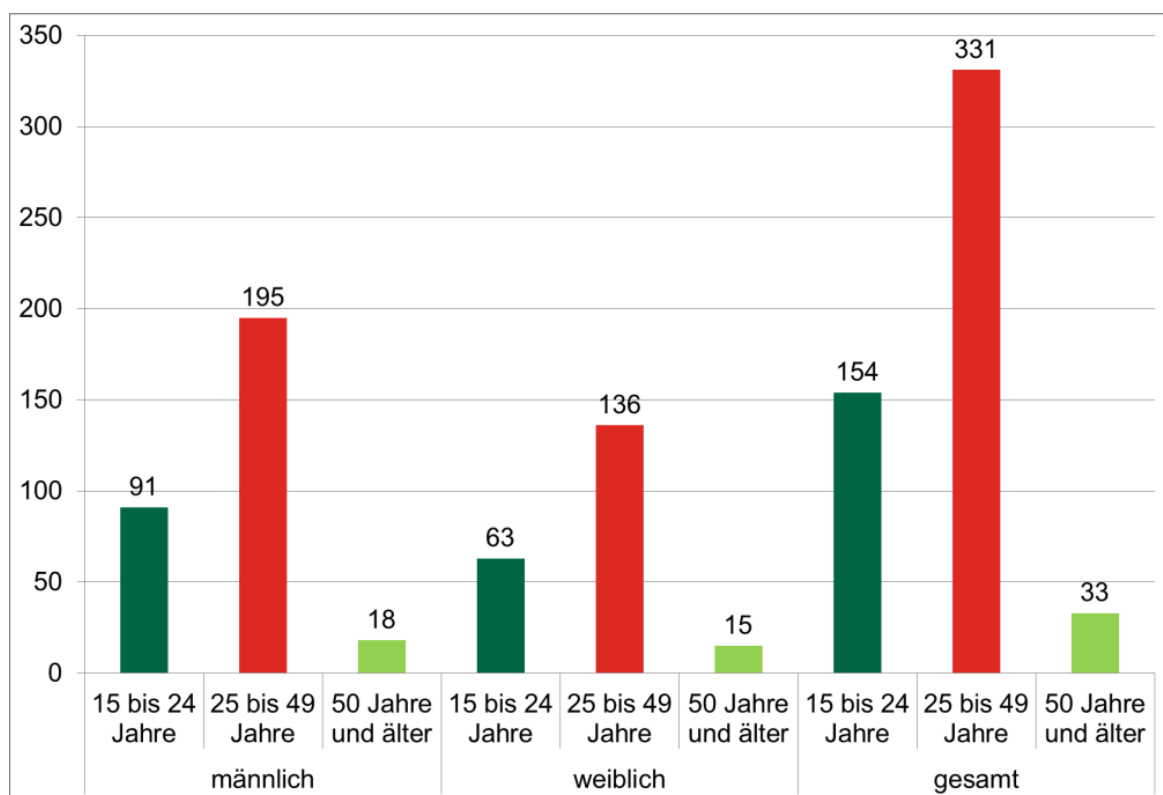


Abbildung 8: Eintritte 2014 in Vergabemaßnahmen nach Alter und Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung

AVGS-MAT (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)

AVGS-MAT werden ebenfalls zumeist in Gruppenform durchgeführt, eignen sich aber in besonderer Weise auch für Einzelförderungen. Unter Beachtung bestimmter Maßgaben können Leistungsberechtigte, denen ein solcher AVGS ausgehändigt worden ist, eine zertifizierte Maßnahme bei einem zertifizierten Bildungsträger auswählen.

Im Vergleich zu 2013 ist die Zahl der Eintritte in etwa gleich geblieben (643 zu 635). Ca. zwei Drittel der Eintritte entfielen auf das Projekt „Generation Gold“, also auf die Zielgruppe der Älteren. Deutlich erhöht haben sich allerdings die Kosten. Sie stiegen um rd. 33 % (355 T€ zu 267 T€).

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

EGZ können Arbeitgeber für die Einstellung von Arbeitnehmern mit einer temporär oder dauerhaft eingeschränkten Leistungsfähigkeit in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten erhalten, um Minderleistungen der Bewerber auszugleichen. Dauer und Höhe der Förderung sind vom Umfang der Beeinträchtigung der Bewerber sowie den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes abhängig; sie variieren daher in jedem Einzelfall. Zu unterscheiden ist zwischen einem regulären EGZ für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen, einem EGZ für Ältere und einem EGZ für Menschen mit Behinderung.

Bezogen auf alle EGZ-Arten ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Förderfälle exakt gleich geblieben. Sie beläuft sich auf 197 Eintritte. Die durchschnittliche Abbruchquote ist um drei Prozentpunkte von 19 % auf 16 % gesunken.

Insgesamt wurden für EGZ im Jahr 2014 rd. 855 T€ ausgegeben. Gegenüber 2013 (796 T€) entspricht dies einer Steigerung von 7 %.

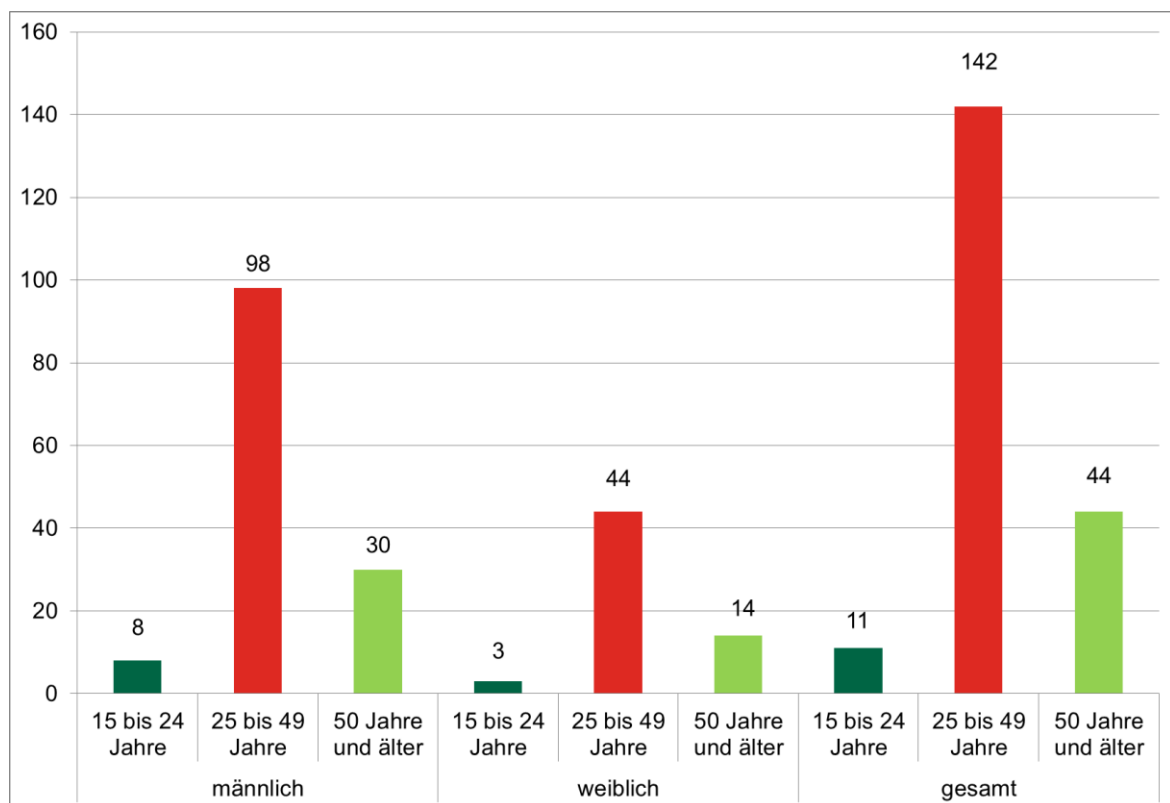


Abbildung 9: Eintritte 2014 in EGZ nach Alter und Geschlecht; Quelle:

Beschäftigungszuschuss (BEZ)/Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Nachdem sich im Rahmen der Ausfinanzierung von BEZ-Fällen die Fallzahl im Vorjahr nahezu halbiert hatte, ist sie in 2014 relativ konstant geblieben bzw. nur geringfügig gesunken (von 19 auf 17 Fälle).

Im Bereich der FAV-Förderungen wurde das bereits 2013 begonnene Modellprojekt des Landes NRW für öffentlich geförderte Beschäftigung fortgesetzt. Ein Gütersloher Bildungsträger koordinierte das Projekt und stellte das Coaching und die Qualifizierung der Teilnehmer sicher, die über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren gefördert werden konnten. Aus Eingliederungsmitteln wurden die Bruttopersonalkosten im ersten Beschäftigungsjahr zu 70 % und im zweiten Jahr zu 50 % bezuschusst. Die Arbeitsplätze waren vorwiegend bei gemeinnützigen Einrichtungen und Kommunen angesiedelt. Von 17 zum Jahresende 2014 laufenden FAV-Fällen waren 13 in diesen Projektzusammenhang eingebunden. Bei den übrigen vier Fällen handelte es sich um gesonderte Einzelförderungen.

Einstiegsgeld (ESG)

Die Zahlung des ESG wurde in 2014 in 78 Fällen initiiert. Gegenüber dem Vorjahr (52 Fälle) stellt dies eine Steigerung um 50 % dar. Mit dem ESG können sowohl sozialversicherungspflichtige als auch selbständige Tätigkeiten gefördert werden. In 2014 waren 68 Fälle der Kategorie „sozialversicherungspflichtig“ (2013: 38) und 10 Fälle der Kategorie „selbständig“ (2013: 14) zuzuordnen. Das Gesamtfördervolumen betrug rd. 40 T€ bzw. 11 T€.

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)

Die Zahl der Förderfälle ist Jahresvergleich von 9 auf 16 gestiegen. Das Gesamtfördervolumen belief sich in diesem Bereich auf rd. 22 T€. Die Durchschnittskosten lagen bei rd. 1400 € pro Förderfall.

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Wie schon im Vorjahr wurden für einen neuen Ausbildungsjahrgang 35 Plätze eingerichtet. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2014 konnten alle Plätze besetzt werden. 10 Abbrüche konnten allerdings nur teilweise durch Nachbesetzungen aufgefangen werden.

Die anfallenden Kosten pro Platz und Maßnahmemonat betragen 324 Euro (zzgl. des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung und den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen, die in Abhängigkeit vom Ausbildungsjahr variieren). Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet dieses Instrument ein hohes Mittelvolumen bis relativ weit in die Zukunft (2017). Bezieht man in Vorjahren begonnene Maßnahmen ein, haben sich die Kosten auf insgesamt rd. 0,8 Mio. € belaufen.

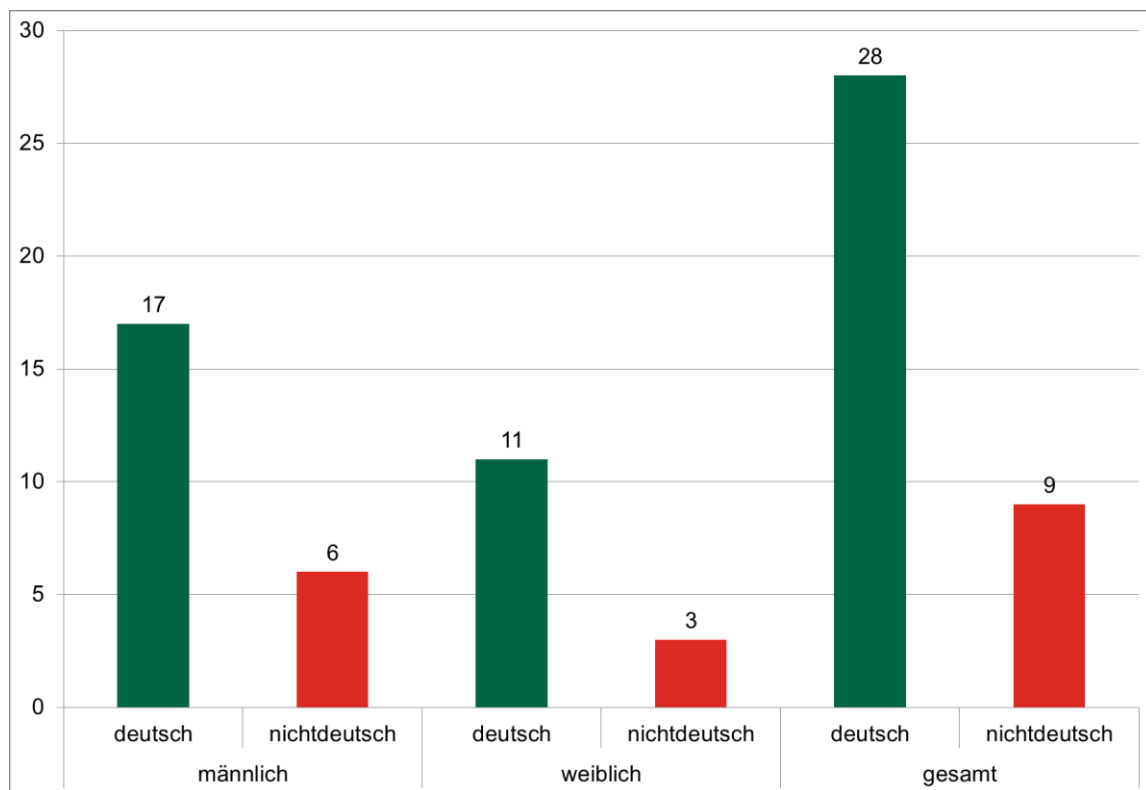


Abbildung 10: Eintritte 2014 in BaE nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Die Förderung wurde in 2014 für fünf Neufälle initiiert. Die anfallenden Kosten in Höhe von 16 T € beziehen sich auf insgesamt 9 Fälle.

Einstiegsqualifizierungen (EQ)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Eintritte um ein Drittel zurückgegangen. Von den 23 EQ (gegenüber 34 EQ im Vorjahr) entfallen 13 Langzeitpraktika auf den Wirtschaftszweig Industrie und Handel, 7 auf das Handwerk eins auf freie Berufe und die übrigen zwei auf sonstige Wirtschaftszweige. Die Gewichtung ist mit dem Vorjahr vergleichbar. Ziel der Förderung war die Ausbildungsaufnahme in 2014.

Allgemeine und Besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war, wurden allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen finanziert. Dabei handelte es sich in erster Linie um kostenintensive Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Insgesamt waren hier 10 Eintritte zu verzeichnen. Unter Einbezug von Förderungen, die im Vorjahr begonnen haben, beliefen sich die Gesamtkosten in diesem Bereich auf rd. 200 T€.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Insgesamt 8 Regieträger setzten die Arbeitsgelegenheiten im Kreis Gütersloh um. Sie erbrachten die Begleitung und die Anleitung. Die einzelnen Einsatzorte und Arbeitsbeschreibungen sind im örtlichen Beirat diskutiert und genehmigt worden. In 2014 erfolgten insgesamt 326 Maßnahmeeintritte (2013: 320), davon waren 67 % männliche und 33% weibliche Maßnahmeteilnehmer. Die Abbruchquote lag bei rd. 11 %. Das ausgezahlte Mittelvolumen betrug 514 T €.

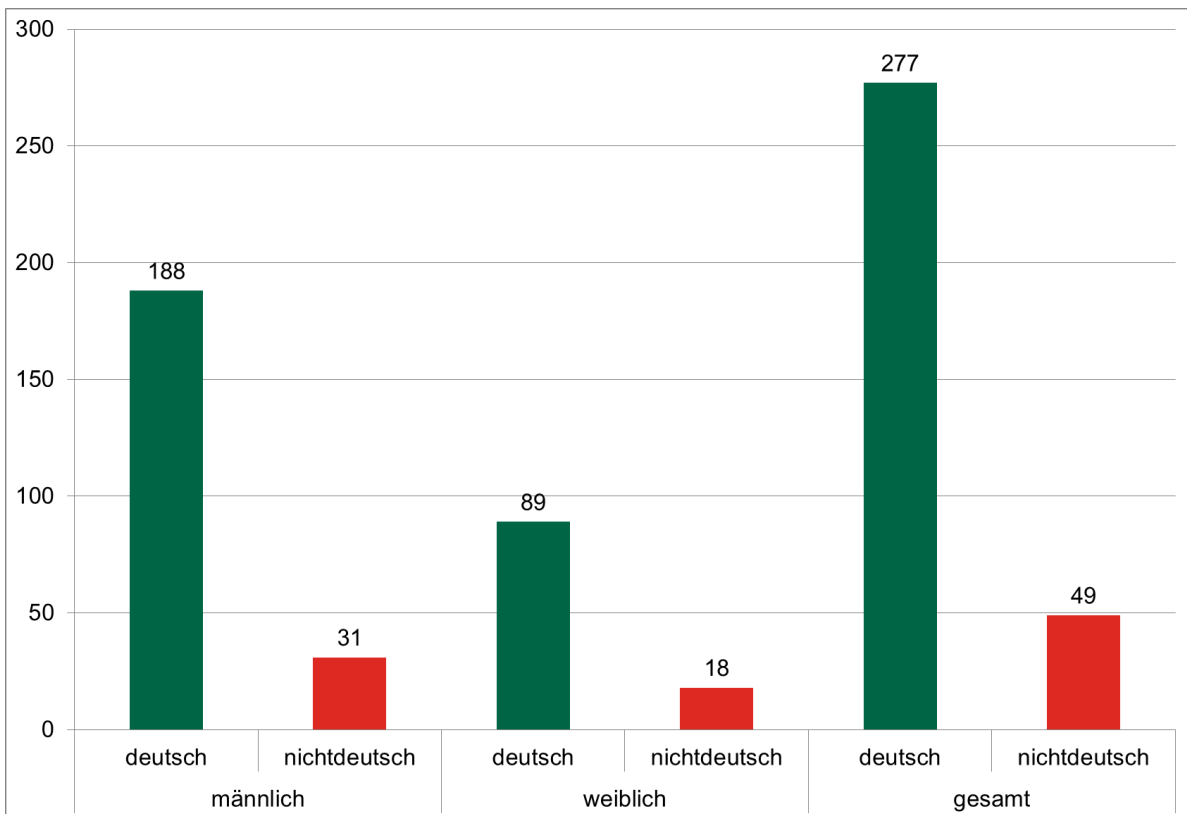


Abbildung 11: Eintritte 2014 in AGH nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung

Freie Förderung

Neben einer auslaufenden Förderung für ein Projekt mit der Bezeichnung Holzwerkstatt, das sich insbesondere an Leistungsbezieher mit einer Suchtproblematik richtete, kamen in 2014 vor allem Einzelförderungen zum Tragen. Insgesamt waren hier 59 Eintritte zu verzeichnen (2013: 49). Das Gesamtfördervolumen belief sich auf 126 T€.

Sprachförderungen

Insgesamt 551 Personen erhielten eine Sprachförderung im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Gegenüber dem Vorjahr (423 Personen)

entspricht dies einer Steigerung im Umfang von 30 %. Dabei handelte es sich 455 Fällen um Teilnahmen an Integrationskursen und in 96 Fällen um Teilnahmen an ESF-finanzierten (Europäischer Sozialfonds) BAMF-Maßnahmen.

3.2 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Inklusive der Ausgabereste sind in 2014 insgesamt 7,1 Mio. € Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit verausgabt worden, rund 900 T€ mehr als im Jahr zuvor. Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Haushaltsansatz	Anteil am EGT
I. Unterstützung der beruflichen Eingliederung	622.539 €	8,7%
II. Qualifizierung und Aktivierung	3.376.836 €	47,4%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.269.539 €	17,8%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	860.348 €	12,1%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderungen	356.625 €	5,0%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	514.284 €	7,2%
VII. Freie Förderung	126.030 €	1,8%
	Σ 7.126.201 €	

Die prozentuale Gewichtung entspricht im Wesentlichen der ursprünglichen Planung. Unterjährige Einnahmen und seitens des Bundes zusätzlich bereit gestellte Mittel wurden gemäß den Zielsetzungen des Arbeitsmarktprogramms eingesetzt.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzt sich zusammen aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und den Arbeitslosengeld II-Beziehern selbst. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen 64 % der Mittel bzw. 4,6 Mio. € (2013: 72 % bzw. 4,4 Mio. €), auf Arbeitgeber 20 % der Mittel bzw. 1,4 Mio. € (2013: 17 % bzw. 1,1 Mio. €) und auf ALG-II-Bezieher 16 % der Mittel bzw. 1,1 Mio. € (2013: 11 % bzw. 0,7 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist zu konstatieren, dass sich eine leichte Verschiebung der Zahlungsflüsse hin zu den Arbeitgebern und den Arbeitslosengeld II-Beziehern ergeben hat.

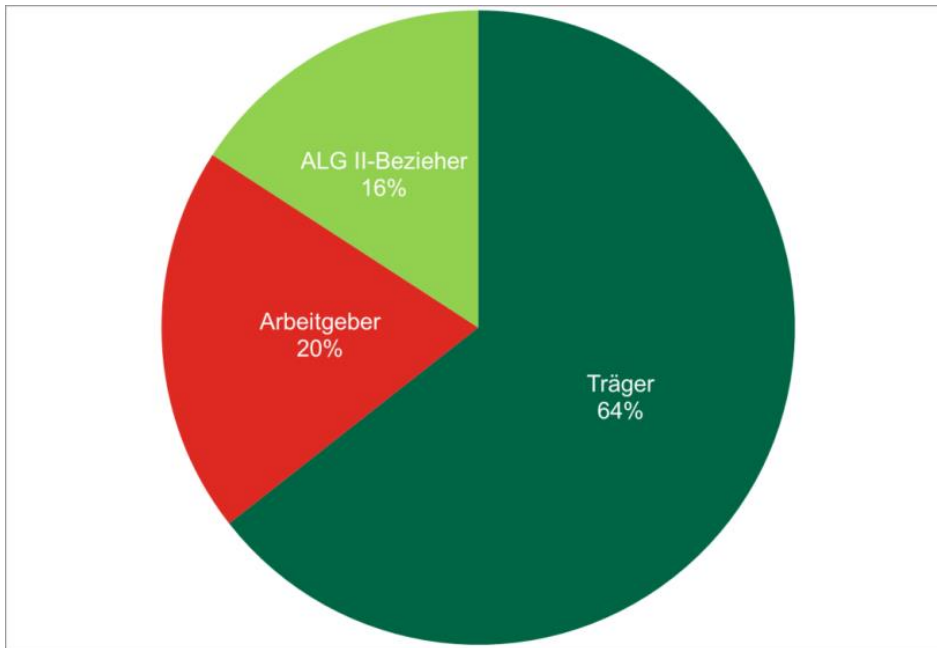


Abbildung 12: Verteilung der Auszahlungssumme 2014; Quelle: eigene Auswertung

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr - inklusive der Sprachfördermaßnahmen des BAMF, die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden - 9.425 (2013: 9.019) Förderungen initiiert werden. Diese setzten sich zusammen aus 7.299 (2013: 6.603) Einzelfallförderungen, 1.569 (2013: 1.858) Maßnahmen bei Trägern, 231 (2013: 238) Förderungen von Arbeitgebern sowie 326 (2013: 320) Arbeitsgelegenheiten. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 54 % Männer (2013: 56 %) und zu 46 % Frauen (2013: 44 %).

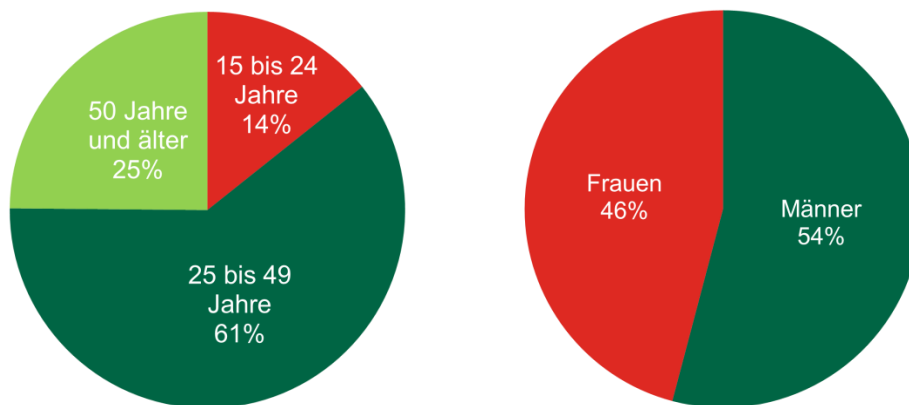


Abbildung 13: Eintritte 2014 in Förderungen nach Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung

4 Fazit und Ausblick

Mit dem Berichtsjahr 2014 kann auf 10 Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückgeblückt werden. Die Anzahl der leistungsberechtigten Familien ist seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um knapp 15 % von rd. 10.500 auf 8.930 Bedarfsgemeinschaften verringert. Die SGB II-Quote im Kreis Gütersloh konnte von 7,4% (2006) auf aktuell 6,4% gesenkt werden.

Trotz guter Integrationsergebnisse in den letzten Jahren und einem stabilen Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh sind kontinuierliche Steuerungsprozesse erforderlich, um den Herausforderungen im Umfeld des SGB II zu begegnen. Dies betrifft zum einen eine Schwerpunktsetzung bei Handlungsansätzen und innovativen Integrationsstrategien, um den individuellen Bedarfen der Bewerber einerseits Rechnung zu tragen. Aber auch die Optimierung von Organisationsprozessen und –abläufen, um möglichst schnell die Aktivierung und Beratung der Bewerber einzuleiten und sie so von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu machen.

Die Grundsicherungsbezieher verfügen oftmals nicht die vom Arbeitgeber erforderliche Qualifikation, so dass - wie bereits im Vorjahr - die Eingliederungsmittel konsequent in die Qualifizierung von Bewerbern geflossen sind; dabei sind Berufsfeldern, für die der Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist, besonderes Augenmerk zugekommen.

Die Vermittlung von Ausbildungsplätzen, betrieblich wie auch außerbetrieblich, ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Trotz dem die Ausbildungsstellenvermittlung regelmäßig außerordentlich gute Ergebnisse erzielt, bleibt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein Ziel, dass gemeinsam mit den kommunalen Ansprechpartnern sowie der Agentur für Arbeit aktiv angegangen wird.

Ein weiteres zentrales Thema ist und bleibt es die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezuges zu überwinden. Mit der Beteiligung an dem ESF-Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitbezug wird diese Personengruppe in den Focus genommen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit mit einem Schwerpunkt auf gesundheitsorientierten Ansätzen bleiben.

Bereits 2014 war geprägt durch eine hohe Zuwanderung (+ 9 %), so dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht verringert werden konnte. Bei den Bürgern mit Migrationshintergrund ist zu unterscheiden zwischen Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh ziehen (z.B. aus Polen, Rumänien und Bulgarien), und den Menschen, die aus Kriegsgebieten stammen (z.B. aus Irak und Syrien).

Dieser Herausforderung wird im kommenden Jahr eine besondere Bedeutung zukommen, da insbesondere die sprachliche aber auch die arbeitsmarktliche Integration dieser Personengruppe differenzierte und möglichst miteinander verzahnte Handlungsansätze erforderlich macht.